



**Auszug aus der  
Niederschrift  
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 07.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:15 Uhr

**Ort, Raum:** Zoom-Konferenz

---

**Sitzung des Mobilitätsausschusses am 17.03.2022**

**Vorlage zu TOP 10 MobA –AVV/0048/WP18 – Verschiedenes (AVV) Sachstand zum Projekt "Regio-Tram"**

Leider wird nur mündlich berichtet, so dass die Kommission hierzu leider nicht Stellung nehmen kann.

**Vorlage zu TOP 15 MobA – FB FB 61/0350/WP18 – Beschleunigter Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen**

Die Kommission Barrierefreies Bauen begrüßt den beschleunigten Ausbau der Bushaltestellen sehr, aber leider lag hier keine Vorlage vor und in der Kommissionssitzung wurde der Ausbau vom zuständigen Fachbereich nicht vorgestellt.

**Vorlage zu TOP 19 MobA – FB 61/0338WP18 – Premiumweg Nr. 7: Jakobstraße von Judengasse bis Karlsgraben; hier Ausführungsbeschluss**

**Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:**

Die Kommission hätte sich eine Vorstellung der Pläne zum Premiumfußweg von FB 61 gewünscht, da eine Erläuterung der umfassenden Maßnahme notwendig gewesen wäre. Die Umsetzung wirft viele Fragen auf. Hier eine Zusammenfassung der fehlenden Barrierefreiheit:

- **Die niveaugleiche Führung von blinden Menschen auf dem Gehweg über die Einmündungen von untergeordneten Straßen wie z.B. an der Einmündung Trichtergasse, Klappergasse und Venn ist sehr gefährlich. Eine barrierefreie Lösung liegt derzeit nicht vor und ist in der Vorlage nicht enthalten. Eine endgültige Abstimmung mit FB 61 erfolgte noch nicht.**

In den vorliegenden Plänen wird der Leitstreifen über die niveaugleiche einmündende Straße geführt. Damit blinde Menschen erkennen, dass eine Überfahrt von

Fahrzeugen erfolgen kann, und sie sich quasi auf der Straße befinden, müssen mindestens rechts und links am Gehweg Noppenplatten als Aufmerksamkeitsfeld als Warnfeld verlegt werden. Dies ist hier nicht überall der Fall – siehe Klappergasse und Venn.

Der Leitstreifen muss hier mit einer Rippenplatte ausgeführt werden. Es ist ein Begleitstreifen aus einem glatten Belag daneben erforderlich, damit er sich vom dortigen Klein/Mosaikpflaster abhebt.

- Viele Laternenmasten sind zu nah an der Hauskante verlegt (siehe z.B. Haus-Nr. 64/62, Flurstück 1589), so dass dieses nicht mehr nutzbar ist.
- An manchen Stellen ist ein Leitsystem verlegt, an einigen nicht, wie z.B. auf der Höhe von Haus-Nr. 15 bis 9 /7 auf der Jakobstraße und im südlichen Bereich der Jakobstraße. Als Teil des Premiumfußweges Nr. 7 muss dies ergänzt werden, damit man von der Bushaltestelle Klappergasse bis zum Markt geleitet kann.
- Das Leitsystem ist an vielen Stellen zu nah an der Hauskante verlegt wie z.B. in Höhe Hausnr. 66-72 Jakobstraße, obwohl die Gehwegbreite vorhanden ist. Der Leitstreifen sollte in der Regel 60 cm von der Hauskante entfernt positioniert werden, damit er durch den Langstock auch ertastbar ist, aber auch so, dass noch ein gut berollbarer Bereich von 1 m zur Verfügung steht.
- Die Ladesäulen der Parkplätze Haus-Nr. 60 müssen für Rollstuhlfahrer\*innen barrierefrei erreichbar sein.
- An den Ladesäulen könnte ein zweiter Stromanschluss in Richtung Gehweg angebracht werden, damit dort E-Rollstühle aufgeladen werden können.
- Auch an einem Behindertenparkplatz sollte eine Ladesäule installiert werden, damit Menschen mit Behinderungen, die diesen breiten Parkplatz benötigen, ebenfalls die Möglichkeit des Ladens ihres E-Fahrzeuges haben.
- Von den sechs Parkplätzen Jakobstraße/Karlgraben sollte ein Parkplatz als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden, bspw. vor der Hausnr. 88.
- Die Ausbaustrecke beträgt ca. 400 m, es ist aber nur 1 Querungsmöglichkeit bei der Bushaltestelle vorgesehen. Da die Jakobstraße topographisch bedingt eine größere Steigung hat, sind mehr Querungsmöglichkeiten einzubauen. Ansonsten ist die Strecke für Rollstuhlfahrende und Rollatoren viel zu lang und entsprechend nicht nutzbar. Zumindest ist eine Querungsstelle bei der Paulusstraße (ca. 190 m weiter Richtung Grabenring) sinnvoll und erforderlich, da hier auch ein großes Altenheim angesiedelt ist. Besser wären Querungen alle 100 m vorzusehen.
- Die dargestellten „Premiumbänke“ müssen mit Rückenlehnen und Armlehnen ausgeführt werden.
- Die Bushaltestelle Judengasse ist nicht mit einem Leitstreifen an die Jakobstraße angeschlossen. Zur Verwirklichung der Kernaussage: „Sicherheit und Barrierefreiheit

für Fußgänger\*innen“ muss das Leitsystem durchgängig einheitlich umgesetzt werden, das heißt auch dies ist in Angriff zu nehmen.

- Viele Gehwege sind zu schmal, obwohl die Verkehrsfläche im Rahmen der Baumaßnahme neu aufgeteilt wird.

Die Vorlage auf S. 6 unten besagt:

*„Im Zuge der Erneuerung kann dann die gesamte Verkehrsfläche in diesem Abschnitt neu aufgeteilt werden, um die Flächenaufteilung der Nebenanlagen entsprechend den Nutzeransprüchen zu optimieren.“*

Daher bittet die Kommission dort wo die Gehwege so wie so zu schmal sind, die Verkehrsfläche anders aufzuteilen und den Bereich der Fußgänger\*innen entsprechend des Namens Premiumfußweg zu verbreitern.

**Die Kommission Barrierefreies Bauen bittet, die aufgeführten Punkte im Rahmen der Barrierefreiheit umzusetzen. Eine vorherige Abstimmung der Maßnahme durch FB 61 in einer Sitzung der Kommission wäre wünschenswert.**

**Vorlage zu TOP 20 MobA - FB 61/0331/WP18- Umgestaltung „Rund um St. Germanus“ (Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Aachen- Haaren); hier:**

**Ausführungsbeschluss**

Frau Manthey (FB 61) hat der Kommission ausführlich die Planungen vorgestellt und unsere vielfältigen Anregungen aufgenommen. Ein konstruktiver Austausch zum Thema Barrierefreiheit hat stattgefunden.

**Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:**

- Die Kommission wünscht sich, dass das Leitsystem auch entlang der Alt-Haarener-Straße verlegt wird in Richtung stadteinwärts (bis Hausnummer 86).
- Weiterhin soll auch der Weg zum stufenfreien und damit barrierefreien Zugang zur Kirche an einem Seitenschiff mit einem Leitsystem versehen werden.
- Es ist mit der Kirchenverwaltung abzuklären, wo der barrierefreie Eingang überhaupt sein soll. Am Haupteingang sollte eine Beschilderung auf den barrierefreien Seiteneingang verweisen.
- Die Treppenstufen an der Kirche sind kontrastreich zu gestalten.
- Die Rampe zur Kirche die u.a. für die Lieferungen in und aus dem Gebäude geplant ist, muss barrierefrei ausgeführt werden (Steigung bis 6%, Handläufe oder Radabweiser, ausreichend breit).
- Die auf dem Platz vorgesehenen auslaufenden Stufen sind für Menschen mit Behinderungen schwer wahrnehmbar und erweisen sich als Stolperfalle. Es sollte ein Geländer installiert werden, damit auch ältere Menschen und Gehbehinderte diese Anlage nutzen können. Im Bereich vor der Treppenanlage sollte das Gefälle max. 2 % betragen, falls nötig sollte besser eine weitere Stufe eingeplant werden.

Sollten die Treppe so wie im Plan dargestellt ausgeführt werden, müssen mittige Geländer dort installiert werden, wo die Stufen dieselbe Höhe haben.

- Das Quergefälle sollte, soweit es topografisch möglich ist, 2 % nicht übersteigen, da ansonsten Rollstühle und Rollatoren abdriften.
- Die Kommission wünscht, dass ein weiterer Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe zur Kirche St. Germanus eingerichtet wird. Die Entfernung zum geplanten barrierefreien Stellplatz an der oberen Germanusstraße ist zu weit entfernt.
- Die geplanten Sitzbänke müssen Rücken- und Armlehnen haben sowie unterschiedliche Sitzhöhen anbieten.
- Die geplanten Bodenstrahler dürfen Fußgänger\*innen nicht blenden.
- Es sollten zwei Querungen der Alt-Haarener-Straße vorgesehen werden. Die Kirche wird von vielen älteren Menschen genutzt und auch Menschen mit außerordentlichen Gehbehinderungen (ohne Pause beträgt die max. Gehlänge 20 m) können nicht so weite Umwege in Kauf nehmen.

#### **Vorlage zu TOP 32 MoA Sachstand zur Beseitigung von Gefahrenstellen der Radvorrangroute Eilendorf am Knotenpunkt Bahnhof Rothe Erde**

Die Kommission bittet darum diesen Tagesordnungspunkt auf jeden Fall vorgestellt zu bekommen.

NICHT Bestandteil der Sitzung.

#### **Vorlage zu TOP 21 MoA – FB 61/0332/WP18 - Alt-Haarener-Straße; Beschluss der Unfallkommission – Umsetzung Ausführungsbeschluss**

**Leider stellte die Bauverwaltung diese Vorlage der Kommission Barrierefreies Bauen nicht vor.**

Anhand der Grundsatzbeschlüsse der Kommission Barrierefreies Bauen stellen wir fest:

- Das Leitsystem für ALLE wird nur auf der westlichen Seite realisiert. Die Kommission bedauert, dass auf der östlichen Seite das Leitsystem nicht realisiert wird.
- Beleuchtung: Die Lichtmaste müssen mind. 40 cm vom Leitstreifen entfernt verlegt, da sonst das Leitstreifen, als sichere Führung, nicht nutzbar ist – siehe Hausnr. 102 / 104. Gleichzeitig muss der gut berollbare Bereich des Leitsystems ebenfalls frei von jeglichen Einbauten bleiben. Insgesamt darf das Leitsystem weder durch Einbauten noch durch Blumenkübel, Poller o. ä. ad absurdum geführt werden.
- Der Leitstreifen sollte in der Regel 60 cm von der Hauskante entfernt positioniert werden, damit er durch den Langstock auch ertastbar ist.
- Der Gehwege im Bereich der Überfahrt muss so gestaltet werden, dass die Querneigung nicht größer als 2 % ist, da ansonsten Rollstühle und Rollatoren permanent abdriften – siehe HBVA 3.1.2. Bei Hausnr. 102 beträgt sie sogar 3,63 % und ist somit deutlich zu hoch. Sonst ist sie leider nicht im Plan enthalten.

## **Mitteilung der Verwaltung**

**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 03.03.2022**

### **Bismarckstraße – aktueller Planungsstand zur Vorbereitung des Ausführungsbeschlusses**

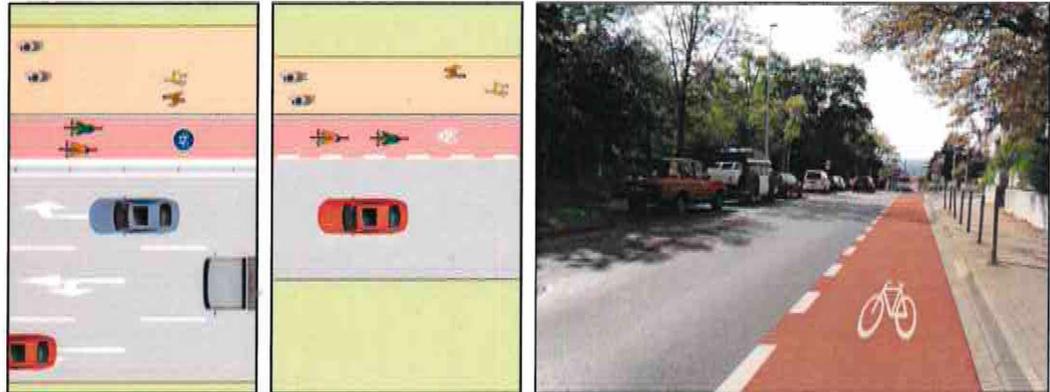
Die Bismarckstraße im Abschnitt zwischen Schlosstraße und Drimbornstraße ist Teil der Rad-Vorrang-Routen Aachen-Eilendorf und Aachen-Brand. Am 18.02.2021 hat der Mobilitätsausschuss den Planungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung für die vorgestellte Variante 2 zu erarbeiten. Im Zuge der Ausführungsplanung wurden verschiedene Erweiterungen zum im Planungsbeschluss dargelegten Planungsraum weiter untersucht. In einem interfraktionellen Gespräch am 26.10.2021 hat die Verwaltung die Politik über diese möglichen Planungsraumerweiterungen informiert.

Aktuell bereitet die Verwaltung die Vergabe der Planung der Verlegung von Versorgungsleitungen vor. Diese sind erforderlich, um Baumstandorte in der Bismarckstraße zu ermöglichen. Sie finden in enger Abstimmung mit der Regionetz statt. Parallel laufen letzte Arbeiten an der Ausführungsplanung. Die Verwaltung bereitet ferner weitere Bürgerbeteiligungsformate vor.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Bürgerinformation zur Bismarckstraße ist nun für den 08.04.22 geplant. Als zusätzliches Beteiligungsformat findet am 30.04.22 ein Planungssparzierung statt. Thematisiert wird in diesem Format im Besonderen die Planung für den Fußverkehr sowie weitere stadtgestalterische Aspekte (Stadtmöblierung, etc.).

Die Beratung über den Ausführungsbeschluss ist für den 01.06.2022 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und für den 23.06.2022 im Mobilitätsausschuss vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 hinterlegt.



# Bürger\*inneninformation

## Krefelder Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

09. - 23. März 2022

Im Rahmen des von der EU und dem Land NRW geförderten Projekts #AachenMooVe! sollen die Bedingungen für den Radverkehr auf der Krefelder Straße im Abschnitt zwischen dem Soerser Weg und der Kreuzung Bastei verbessert werden.

Vertonte Präsentation und Unterlagen:

[www.aachen.de/krefelderstrasse](http://www.aachen.de/krefelderstrasse)



Im Abschnitt Soerser Weg – Kardinalstraße soll ein 2,00 m breiter rot eingefärbter Schutzstreifen angelegt werden. Zwischen Kardinalstraße und der Bastei ist ein 2,30 m breiter geschützter Radfahrstreifen geplant, der ebenfalls rot eingefärbt wird.

Auslage der Unterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes „Am Marschierort“  
Lagerhausstraße 20  
52064 Aachen

Mo – Do 8 bis 17 Uhr  
Fr 8 bis 14 Uhr

Die Verwaltung möchte die Öffentlichkeit über die ausgearbeitete Planung informieren. Ihre Anregungen gehen in die politische Beratung ein.

Im Verwaltungsgebäude gilt die 3G-Regel!

Senden Sie Ihre Fragen und Anregungen an:  
[krefelderstrasse@mail.aachen.de](mailto:krefelderstrasse@mail.aachen.de)

Ihr Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

oder nutzen Sie den Briefkasten im Foyer des Verwaltungsgebäudes.

[www.aachen.de/krefelderstrasse](http://www.aachen.de/krefelderstrasse)